

Herausgeber:
Duale Hochschule Baden-Württemberg · Präsidium Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart

### Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 27/2018 (11. Oktober 2018)

# Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies (Vergütungssatzung DHBW CAS)

#### Vom 11. Oktober 2018

Aufgrund von § 46 Absatz 6 Satz 2, § 56 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 58 Absatz 2 Nr. 4 und Nr. 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 05. Oktober 2018 nachfolgende Satzung beschlossen. Der Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat dieser Satzung am 11. Oktober 2018 zugestimmt.

#### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anwendungsbereich	.1
§ 2 Inkrafttreten	2
Anlage: Aufstellung der Vergütungssätze	3

#### § 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt in der Anlage die Höhe der Vergütung von Lehrtätigkeiten, die von den Hochschullehrerinnen und den Hochschullehrern der DHBW in weiterbildenden Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten nach § 22 Absatz 1 Nummer 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Nebentätigkeit wahrgenommen werden und die über die in der Rechtsverordnung nach § 44 Absatz 4 LHG festgelegte Lehrverpflichtung hinausgehen. <sup>2</sup>Diese Satzung regelt außerdem die Höhe der Vergütung von Lehraufträgen, die im Rahmen von weiterbildenden Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten nach § 22 Absatz 1 Nummer 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erteilt werden. <sup>3</sup>Weiterhin regelt diese Satzung die Vergütung für die Mitwirkung bei der Deltaprüfung und der Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte sowie die Vergütung für die Mitwirkung bei der Zugangsprüfung im Masterstudiengang Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen.



- (2) In Abweichung von den in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Gewährung von Prüfungsvergütungen, Vergütungen für Hilfstätigkeiten bei Prüfungen und für bestimmte Zusatzleistungen im Bereich der Berufsakademien vom 14. August 2007 (GABI. 2007, S. 586) sowie in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Vergütung von nebenamtlichem/nebenberuflichem Unterricht (UVergVwV) vom 11. Oktober 2013 (GABI. 2013, 549, berichtigt S. 622), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 07.10.2016 (GABI. 2016, S. 630), festgelegten Vergütungssätzen werden die in Absatz 1 genannten Tätigkeiten nach den in der Anlage aufgeführten Sätzen vergütet; im Übrigen bleiben die genannten Verwaltungsvorschriften unberührt.
- (3) Die in dieser Satzung genannten Vergütungssätze finden Anwendung für Tätigkeiten, die ab Inkrafttreten erbracht werden.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den "Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg" in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Lehraufträge und Vergütungstatbestände, die für das bzw. ab dem Wintersemester 2018/2019 geschlossen werden bzw. entstehen. <sup>3</sup>Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung der Vergütung von in Nebentätigkeit wahrgenommenen Lehrtätigkeiten von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie der Vergütung von Lehraufträgen in weiterbildenden Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten (Vergütungssatzung Master DHBW) vom 13. März 2015, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung der Vergütung von in Nebentätigkeit wahrgenommenen Lehrtätigkeiten von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie der Vergütung von Lehraufträgen in weiterbildenden Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten (Vergütungssatzung Master DHBW) vom 30. Juni 2017 tritt zum 31.12.2021 außer Kraft.

Stuttgart, den 11. Oktober 2018

Prof. Arnold van Zyl h.D./Univ. of Cape Town

Präsident

drole mi



## Anlage: Aufstellung der Vergütungssätze

		Studienbereiche	
		Technik und Wirtschaft	Sozialwesen
TEIL I: LEHRE (Master- und Kontaktstudienangebote)			
Präsenz- Lehrveranstaltungen	pro <b>Unterrichtsstunde</b>	120,00€	60,00€
_	à 45 Minuten		
Betreuung im Begleiteten	à 45 Minuten	40,00€	20,00€
Selbststudium			

		Studienbereiche	
		Technik und Wirtschaft	Sozialwesen
TEIL II: PRÜFUNGEN (Ma	ster- und Kontaktstudienang	jebote)	
Klausur	Stellung einer Klausurar- beit mit Lösungsvorschlag pro Bearbeitungszeit- stunde	100,00€	100,00€
	Begutachtung einer Klau- surarbeit je Studierendem pro Bearbeitungszeit- stunde	30,00€	15,00€
Studienarbeit/	Stellung <b>je Thema</b>	100,00€	50,00€
Projektarbeit	Begutachtung und Betreu- ung <b>je Arbeit</b>	200,00€	60,00€
Seminararbeit/ Transferbericht	Stellung, Betreuung und Begutachtung <b>je Arbeit</b>	60,00€	60,00€
Portfolio	Betreuung und Begutach- tung <b>je Portfolio</b>	60,00 €	
Konstruktionsentwurf, Programmentwurf	Betreuung und Begutach- tung je Studierendem je Entwurf	60,00€	
Mündliche Prüfung/ Referate	<b>Pro Prüfungszeitstunde</b> je Prüfer	80,00€	40,00€

		Studienbereiche	
		Technik und Wirtschaft	Sozialwesen
Projekt-/	Themenstellung je Skizze	30, 00 €	25,00€
Forschungsskizze	Betreuung und Begutachtung je Skizze	30,00 €	25,00 €



	1	1	Präsidium
Forschungsprojekt- arbeit	Aufgabenstellung <b>je Arbeit</b>	100,00€	
	Betreuung und Begutach- tung <b>je Arbeit</b>	160,00€	
	Präsentation (30 Min. <b>je Arbeit</b> )	40,00 €	
Laborarbeit	Themenstellung und Begut- achtung <b>je Arbeit</b>	60,00€	
Masterarbeit	Betreuung <b>je Arbeit</b>	200,00€	100,00€
	Betreuung vor Ort <b>je Be-</b> <b>such</b> (max. 2 Besuche)	200,00€	100,00€
	Begutachtung je Arbeit	400,00€	200,00€

TEIL III: DELTAPRÜFUNG UND EIGNUNGSPRÜFUNG FÜR BERUFLICH QUALIFIZIERTE		
Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit <b>pro Be- arbeitungszeitstunde</b>	bis zu 20,00€
	Klausuraufsicht mit Weisungs- und Entscheidungsbefugnis <b>pro Zeitstunde</b>	8,84 €
Mündliche Prüfung	pro Prüfung je Prüfer	bis zu 13,30 €

TEIL IV: ZUGANGSPRÜFUNG MASTER STEUERN; RECHNUNGSLEGUNG UND PRÜFUNGSWESEN		
Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit je Studierendem pro <b>Bearbeitungszeitstunde</b>	bis zu 30,00 €